

Antragsteller:		Auftragnehmer:			
<hr/> <hr/> <hr/>					
Stadt Dillingen/Saar Friedhofsamt Postfach 1780 66750 Dillingen/Saar		Antrag auf Zustimmung zur Errichtung			
		<input type="checkbox"/> eines Grabmales			
		<input type="checkbox"/> einer Einfassung			
		<input type="checkbox"/> einer Abdeckplatte			
		<input type="checkbox"/> einer sonstigen baulichen Anlage/Veränderung			
Friedhof:	<input type="checkbox"/> St. Johann	<input type="checkbox"/> Pachten	<input type="checkbox"/> Diefflen	<input type="checkbox"/> Waldfriedhof	
Verstorbene/r	Name:	Vorname:			
	Geb. am:	Todesstag:			
Grabstätte:	Feld:	Reihe:	Nr.:		
Aufschrift:					
Art und Material der Schrift, Ornamente und Symbole:					
Art des Grabmales:	<input type="checkbox"/> stehend		<input type="checkbox"/> liegend		
Grabmal:	Form:		Werkstoff:		
	Farbe:		Bearbeitungsart:		
	Höhe: cm	Breite: cm	Stärke: cm		
	Vordere Ansichtsfläche: qm				
Sockel:	Werkstoff:		Betongüte:		
	Höhe: cm	Breite: cm	Stärke: cm		
Abdeckplatten: Zahl der Platten: <input type="text"/>	Länge: cm	Breite: cm	Stärke: cm		
	Länge: cm	Breite: cm	Stärke: cm		
	Länge: cm	Breite: cm	Stärke: cm		
	Länge: cm	Breite: cm	Stärke: cm		
Grabeinfassung:	Werkstoff:				
	Länge: cm	Breite: cm	Stärke: cm		
	Höhe über Wegoberkante: cm				

Fundamentierung			
Art der Fundamentierung:	<input type="checkbox"/> Flachgründung	<input type="checkbox"/> Tiefgründung	<input type="checkbox"/> Systemgründung
Material:	Betongüte:		
Maße in cm:	Breite:	Tiefe:	Stärke:
Verankerung			
Anzahl:	Material:	Durchmesser:	Gesamtlänge:
Einbindetiefe in cm:	Denkmal:	Fundament:	
Bestandteil des Antrages ist die zeichnerische Darstellung der zu erstellenden Grabmalanlage (Siehe Anlage)			

Hinweis:

Die sicherheitsrelevanten Daten, die Abnahmebescheinigung und die Abnahmeprüfung helfen dem Nutzungsberechtigten im Schadensfall seine Gewährleistungsansprüche geltend zu machen bzw. Schadensersatzansprüche von Dritten abzuwenden. Sie sollten vom Nutzungsberechtigten unbedingt gefordert werden. Diese Unterlagen können der Friedhofsverwaltung zum Aufbewahren für den Nutzungsberechtigten überlassen werden.

Die Abnahmebescheinigung mit dem Prüfvermerk ist der Friedhofsverwaltung als Nachweis der Fertigstellung spätestens nach 6 Wochen zu überlassen.

Die geforderte Abnahmeprüfung, die zum Leistungsumfang des Dienstleistungserbringers gehört, ist dem Nutzungsberechtigten zu überlassen.

Fachlich geeignet sind Dienstleistungserbringer, die aufgrund ihrer Ausbildung in der Lage sind, unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten des Friedhofes die angemessene Gründungsart zu wählen und nach dem in der Satzung genannten technischen Regelwerk die erforderlichen Fundamentabmessungen zu berechnen. Die Dienstleistungserbringer müssen in der Lage sein, für die Befestigung der Grabmalteile das richtige Befestigungsmittel auszuwählen, zu dimensionieren und zu montieren. Ferner müssen sie die Standsicherheit von Grabmalanlagen beurteilen können und fähig sein, mit Hilfe von Messgeräten die Standsicherheit zu kontrollieren und zu dokumentieren.

Personen, die unvollständige Anzeigen bzw. nicht korrekt dimensionierte Abmessung von sicherheitsrelevanten Bauteilen bei der Anzeige benennen oder sich bei der Ausführung der Fundamentierung und der Befestigung der Grabmalteile nicht an die in der Anzeige genannten Daten halten, werden als unzuverlässig eingestuft.

Ort, Datum, Unterschrift des Nutzungsberechtigten
bzw. Verfügungsberechtigten

Ort, Datum, Firmenstempel, Unterschrift Dienstleistungserbringer

Zustimmungserklärung

- Ich bin damit einverstanden, dass die Friedhofsverwaltung zur Vereinfachung des Verfahrensablaufes mit dem Dienstleistungserbringer (z.B. Steinmetzmeister) Abstimmungen bezüglich Planung und Ausführung der Grabanlage treffen darf. Der Dienstleistungserbringer informiert den Nutzungsberechtigten über die getroffenen Vereinbarungen.
- Ich möchte, dass alle Vereinbarungen bezüglich Planung und Ausführung der Grabanlage nur über meine Person erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift des Nutzungsberechtigten

Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 DSGVO



<p>1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit</p>	<p>Antrag auf Zustimmung zur Errichtung eines Grabmales / einer Einfassung / einer Abdeckplatte / einer sonstigen baulichen Anlage auf dem Friedhof</p>
<p>2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen</p>	<p>Verantwortliche Stelle ist die Stadt Dillingen/Saar, vertreten durch den Bürgermeister Franz-Josef Berg</p> <p>Stadt Dillingen Merziger Str. 51 66763 Dillingen/Saar Telefon: (06831) 709 - 0 Telefax: (06861) 709-120 E-Mail: stadt@dillingen-saar.de</p>
<p>3. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter</p>	<p>Jede betroffene Person kann sich jederzeit bei allen Fragen und Anregungen zum Datenschutz direkt an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.</p> <p>Zweckverband eGo-Saar Datenschutz Heuduckstraße 1 66117 Saarbrücken E-Mail: datenschutz@ego-saar.de</p>
<p>4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung</p>	<p>Ihre Daten werden erhoben zur behördlichen Überprüfung des Antrages und der daraus resultierenden Erlaubniserteilung oder Ablehnung.</p> <p>Eine Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe (e) DSGVO i.V.m. §§ 25 ff. Bestattungsg i.V.m. §§ 19 – 28 der Friedhofssatzung der Stadt Dillingen/Saar</p>
<p>5. Kategorien der personenbezog. Daten</p>	<p>Wir verarbeiten für die oben genannten Zwecke folgende Kategorien personenbezogener Daten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Name und Vorname - Anschrift <p>des Grabbesitzers.</p>
<p>6. Herkunft der Daten</p>	<p>Die Daten werden erhoben bei einem Dritten (z.B. Steinmetz) bzw. bei dem Betroffenen selbst.</p>

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezog. Daten	<p>Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt innerhalb der Stadtverwaltung zum Zwecke der Umsetzung.</p>
8. Dauer der Speicherung der personenbezog. Daten	<p>Es gelten die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Personenbezogene Daten werden daher nur so lange gespeichert, wie dies zur Erreichung der hier genannten Zwecke und unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen behördlicher Dokumentationspflicht für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Anschließend werden die Daten gelöscht bzw. so anonymisiert, dass eine Zuordnung zu Personen nicht mehr möglich ist.</p> <p>Die personenbezogenen Daten werden gespeichert bis zum Ablauf des Grabnutzungsrechtes.</p>
9. Betroffenenrechte	<p>Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, jederzeit kostenfrei Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art 17, 18 DSGVO). Ihnen steht zudem ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Soweit Sie zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten Ihre Einwilligung erteilt haben (vgl. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO), haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf wirkt allerdings nur für die Zukunft, d.h. die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung bleibt hiervon bis zum Zeitpunkt des Widerrufs unberührt.</p> <p>Zuständige Aufsichtsbehörde ist: Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland Fritz-Dobisch-Str. 12 66111 Saarbrücken Tel.: 0681/94781-0 Fax.: 0681/94781-29 E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de Internet: www.datenschutz.saarland.de</p>